

Regionalisierung – fact sheet

Die Auseinandersetzung mit dem PuK- Prozess und die Beschäftigung mit den Herausforderungen der Landesstellenplanung haben Ideen zur Regionalisierung hervorgebracht, die sich vielerorts in den Teilkonzepten evangelischer Jugendarbeit wiederfinden. Grundsätzlich sind diese Entwicklungen zu begrüßen, auch wenn die Regionalisierung neue Fragen und Herausforderungen mit sich bringt, vor allem auf der strukturellen Ebene. Im Folgenden geben wir einen grundsätzlichen Überblick über die wichtigsten Fragestellungen und geben gleichzeitig Antworten mit Empfehlungscharakter.

Was steht in der OEJ über Regionalisierung/Regionen?

Wer in der OEJ Antworten auf diese Frage sucht wird dies vergeblich tun. Einzig Nürnberg und München sind auf Grund ihrer Größe in einer regionalen Logik bedacht.

Und nun?

Neue Herausforderungen brauchen neue Antworten und so bleiben wir in dieser Frage einem unserer Grundgedanken treu: Die Struktur muss dem Inhalt folgen und nicht umgekehrt.

Was heißt das konkret?

Konkret heißt das, dass wir zwar strukturell keine explizite Verortung für regionale Modelle in der Ordnung finden, der Grundgedanke der Beteiligung und Partizipation und die Logik des Aufbaus der Evangelischen Jugend jedoch helfen, die Fragen nach Regionalisierung gut zu beantworten und strukturell in die Grundlogik der OEJ zu übertragen.

Regionalisierung – Verortung und Verantwortung

Ausgehend von der Grundlogik der Landesstellenplanung – mehr Entscheidungsbefugnis über den Einsatz weniger werdender (personeller) Ressourcen im Dekanatsbezirk zu verorten – sehen wir auch in Regionalisierungsfragen die Gesamtverantwortung für evangelische Jugendarbeit weiterhin im Dekanatsbezirk angesiedelt. Verantwortlich für konzeptionelle, inhaltliche, personelle und finanzielle Fragestellungen sind in dieser Logik damit wie bisher die Dekanatsjugendkammer, im Zusammenspiel mit Dekanatsausschuss und Dekan:in. (vergl. OEJ)

Regionalisierung und die Frage nach der Zuordnung der Stellen

Nachdem sowohl die Verantwortung der Stellenverteilung als auch die Gesamtverantwortung bzw. Trägerschaft evangelischer Jugendarbeit im Dekanatsbezirk beim Dekanatsausschuss bzw. der:dem Dekan:in liegt, empfehlen wir, auch die Regionalstellen weiterhin auf dieser Ebene in der Trägerschaft zu belassen. Von einer Zuordnung an eine oder mehrere Gemeinden raten wir ab. Da aber jede Regel über ihre Ausnahmen bestätigt wird, kann es in Einzelfällen zu Abweichungen in der Logik kommen. Diese sind aber individuell zu betrachten und brauchen fachliche Begleitung für die Umsetzung.

Regionalisierung und Stellenbesetzung

Bei der Besetzung von Stellen für die evangelische Jugendarbeit im Dekanatsbezirk gehen wir davon

aus, dass die entsprechend zuständigen Gremien an der Stellenbesetzung beteiligt, sind auch und vor allem, wenn es sich um die Besetzung von regional gedachten Einsatzstellen handelt.

Die Dekanatsjugendkammer ist hier also weiterhin (wie gewohnt) an Stellenbesetzungsverfahren zu beteiligen, zum Beispiel durch die Gründung eines gemeinsamen Personalausschusses der sich aus Vertreter:innen des Dekanatsausschusses und der Dekanatsjugendkammer zusammensetzt. Im Fall der Zusammenlegung mehrerer Gemeinden könnten Vertreter:innen der Kirchenvorstände und der Jugendausschüsse mitgedacht bzw. entsprechend beteiligt werden. Wenn es einmal keine Dekanatsjugendkammer gibt, kann ein Blick in die [FAQ](#) zur Ordnung der Evangelischen Jugend in Bayern (OEJ) hilfreiche Antworten liefern.

Wir empfehlen, sich vertieft mit der Frage nach der Zuordnung und Trägerschaft möglicher Regionalstellen zu befassen und Beteiligungsformen zu entwickeln, die das Mitbestimmungsrecht der Evangelischen Jugend, wie in der OEJ festgeschrieben, gewährleisten.

Für weitere Informationen empfehlen wir die [FAQ zur OEJ](#) sowie die „Denkanstöße zur Regionalisierung“ bzw. das Papier „Ehrenamt und Regionalisierung“.